



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Januar 2013 (10.01)
(OR. en)**

5122/13

**FIN 9
ASIM 2**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Sonderbericht Nr. 22/2012: Tragen der Europäische Integrationsfonds und der Europäische Flüchtlingsfonds wirksam zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei?
– Benennung der zuständigen Gruppe

1. Am 13. Dezember 2012 hat das Generalsekretariat des Rates den Sonderbericht Nr. 22/2012 mit dem Titel "Tragen der Europäische Integrationsfonds und der Europäische Flüchtlingsfonds wirksam zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei?" zusammen mit den Antworten der Kommission (Dok. 5119/13 FIN 8 ASIM 1)¹ erhalten.
2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² niedergelegt ist, wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA) beauftragt, den vorgenannten Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

¹ Liegt nur in englischer Sprache vor. Die übrigen Sprachfassungen des Sonderberichts können auf der Website des Europäischen Rechnungshofs abgerufen werden: <http://eca.europa.eu/>.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.